

# RS Vwgh 1988/2/23 87/11/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1988

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

IESG §1 Abs6 Z2 idF 1986/395;

## Rechtssatz

War der Antragsteller im Zeitpunkt der Beendigung seines Dienstverhältnisses nicht mehr Geschäftsführer, so steht § 1 Abs 6 Z 2 IESG der Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld für eine arbeitsrechtlich gebührende Kündigungsentschädigung in voller Höhe auch dann nicht entgegen, wenn für die Berechnung der Kündigungsentschädigung Zeiträume von Bedeutung sind, während derer der Antragsteller Organmitglied war.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110158.X05

## Im RIS seit

07.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)